



## Totholz-Charta Waldungen BL/BS

### Totholz-Charta

**Einleitung:** Totholz gehört zum Wald, es bedeutet Leben. Es darf Leben nicht gefährden.

- 1. Totholz stellt einen natürlichen Bestandteil eines dynamischen Waldes dar. Es bietet Lebensraum für viele oft selten gewordene Pflanzen- und Tierarten. Das Angebot an Totholz soll sowohl in seiner Quantität als auch in seiner Strukturvielfalt gefördert werden.**
- 2. Totholz im Wirtschaftswald wird gefördert durch: Liegenlassen von Holzschlagmaterial, Kronenmaterial, Wurzeltellern; Stehenlassen von höheren Stöcken, Baumstrünken, Dürrständern. Als Standard wird eine Zielgrösse von 10 m<sup>3</sup> Totholz / ha für die Waldungen beider Basel innerhalb der nächsten 15 Jahre festgelegt. Eine individuelle und regionale Festlegung innerhalb einer Bandbreite von 5 – 15 m<sup>3</sup> Totholz / ha erfolgt im Rahmen der Waldentwicklungsplanungen nach einer eingehenden Analyse der effektiv vorhandenen Totholzanteile.**
- 3. Bestelltes Totholz, welches über das Mass im naturnahen Waldbau hinausgeht, wird abgegolten.**
- 4. Von Dritten wegbestelltes Totholz im Wirtschaftswald wird abgegolten (örtliche Differenzierung).**
- 5. Die Sicherheit auf befestigten Waldstrassen, Vita Parcours und anderen Einrichtungen im Wald zu gewährleisten, ist Sache der WerkeigentümerInnen**
- 6. Massnahmen im Totholzbereich dürfen das Forstpersonal nicht zusätzlich gefährden. Bei Holzereiarbeiten entscheidet der oder die Ausführende vor Ort in eigener Kompetenz und Verantwortung über das Fällen oder Stehenlassen von Totholz.**
- 7. Information, Ausbildung und Bewusstseinsförderung für den Wald gegen innen und aussen ist eine öffentliche Aufgabe.**
- 8. Im Waldentwicklungsplan (WEP) und weiteren wald-betreffenden Planungen (Landschaftsplanung etc.) muss die Gefahren-/Risikoanalyse betreffend Totholz berücksichtigt werden.**

Erläuterungen zu einzelnen Chartapunkten (zum besseren Verständnis angefügt):

- Zu 3: Gemeint ist das Stehen lassen grösserer Totholzbäume und –gruppen, welche bei der Holzhauerei erheblichen Mehraufwand in den Randbereichen bedeuten. Auch soll der Verzicht auf eine mögliche Nutzung von Holz in erschlossenen Gebieten grundsätzlich abgegolten werden.
- Zum Mass: Eine Analyse der Totholz mengen in den Waldentwicklungsplanungen von 6 WEP-Gebieten (ca. 1/3 der Waldfläche) zeigt aktuelle Werte von 4-8m<sup>3</sup>/ha<sup>1</sup>. Da Totholzförderung ein Prozess ist und das Totholz nicht von heute auf morgen „produziert“ werden kann, schlagen wir deshalb vor, den angestrebten durchschnittlichen Totholzanteil in den Wäldern der beiden Basel für die nächsten 15 Jahre auf 10 m<sup>3</sup>/ha festzulegen. Die regionalen Totholzanteile werden weiterhin im jeweiligen Waldentwicklungsplan (WEP) gemäss den Vorgaben der kantonalen „Nachhaltigkeitskontrolle“ festgelegt und kontrolliert. Dabei können abgestimmt auf weitere Waldfunktionen und unter Berücksichtigung einer Bandbreite von 5 - 15 m<sup>3</sup> Totholz/ha sowie der Analyse des vorhandenen Totholzanteiles, individuelle Totholz-Ziele (Standards) für einzelne WEP-Regionen festgelegt werden.
- Zu 4: Verschiedene Werk- und Anlageneigentümer fordern von den Waldbesitzern immer wieder die Entfernung von Totholz (Aeste, Bäume etc.), welches ihre Werke und Anlagen (Bauten, Strassen, Vita-Parcours, etc.) gefährdet. Die Entfernung, welche zum Teil mit grossem Aufwand (Sicherheit) verbunden ist, hat zu Lasten der Anlageneigentümer bzw.-betreiber zu erfolgen. Ebenfalls unter diesen Punkt fällt die übertriebene Räumung von Holzschlägen („aufgeräumter Wald“).
- Zu 7: Am 20.Dezember 2004 wurde bereits ein Kurs für Forstpersonal und Betriebsleiter zum Thema „Umgang mit Totholz im Wald“ durchgeführt. Es wurden die Bereiche Arbeitssicherheit, Ökologie und rechtliche Aspekte anlässlich von praktischen Übungen im Wald behandelt. Entsprechende Zeitungsartikel dazu sind in der (Fach)presse erschienen.

---

<sup>1</sup> Der effektive Totholzanteil ist aufgrund der Aufnahme-Instruktion von Totholz bei der Vorratserhebung höher, da nur liegendes und stehendes Totholz mit einem Durchmesser grösser als 12 cm aufgenommen wird.

Nicht aufgenommen werden Stöcke/Strünke (< 4m Höhe), Dürräste am stehenden Baum sowie Holz in der Moder- oder Mullphase (Sackmessertest).

Der effektiv vorhandene Totholzanteil dürfte nach den Schätzungen des Forstamtes beider Basel deshalb um ca. 50% höher liegen als der effektiv gemessene.

Die nachfolgend aufgeführten Unterzeichner dieser Charta verpflichten sich die Charta-Grundsätze bei ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen und diese auch gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit entsprechend zu vertreten:

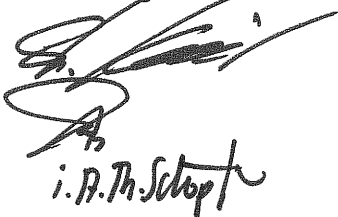
Waldwirtschaftsverband beider Basel



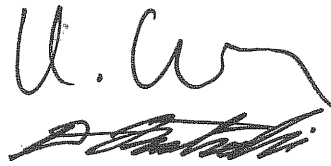
Basellandschaftlicher Natur- und Vogelschutzverband (BNV)



Waldeigentümer in den Kantonen BL/BS



Pro Natura BL und BS



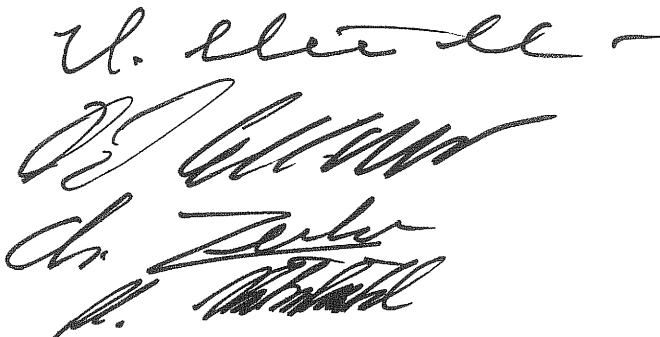
Försterverband beider Basel



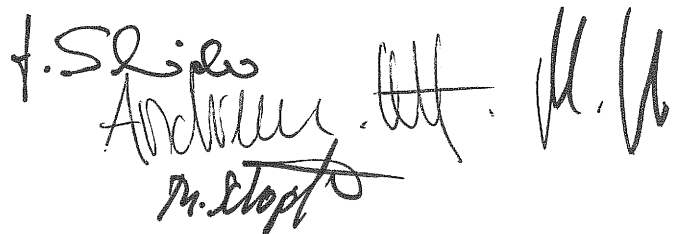
Schweizer Vogelschutz SVS / BirdLife Schweiz




Forstbetriebsleiter Forstreviere BL/BS



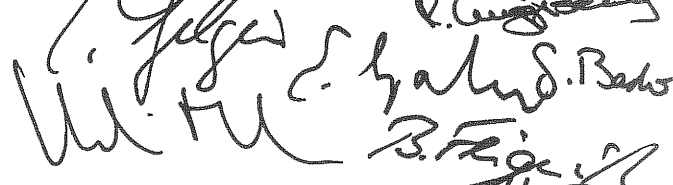
Forstbetriebsleiter Forstreviere BL/BS



Naturschutzfachstellen BL/BS



Forstamt beider Basel



Schweizerische Unfallversicherungsanstalt SUVA  
Abt. Arbeitssicherheit



Eidg. Forschungsanstalt WSL,  
Abt. Wald- und Umweltschutz  
Bereich Entomologie



Weitere Interessierte

